

Förderkreis Grundschule Geinsheim e.V.

Richtlinien für die Betreuende Grundschule

1. Träger

Träger des Betreuungsangebotes ist der Förderkreis der Grundschule Geinsheim e.V. (im folgenden Förderkreis genannt).

2. Betreuungsform

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Geinsheim können nach Unterrichtschluss unter Betreuung in der Schule mit anderen Kindern zu Mittag essen, Hausaufgaben machen, spielen und basteln.

Tagesablauf:

	Ab 11:45 Uhr	Ab 12:45 Uhr	Ab 13:30 Uhr	Ab 14:30 Uhr
Klasse 1 und 2	Mittagessen	Spielzeit	Hausaufgaben	Freie Spielzeit
Klasse 3 und 4	Unterricht bis 12:45 Uhr	Mittagessen	Hausaufgaben	Freie Spielzeit

Die Betreuung kann auch auf Unternehmungen außerhalb des Schulgeländes (Sport-, Spielplatzgelände etc.) ausgeweitet werden.

3. Öffnungszeiten

Die Betreuung findet an Schultagen von 11:45 Uhr bis 16:30 Uhr statt. In dieser Zeit sind die Betreuerinnen unter Tel. Nr. 0 63 27 50 72 68 erreichbar. Außerhalb der Betreuungszeit ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet.

4. Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung oder Abmeldung erfolgt schriftlich beim Förderkreis. Sie erstreckt sich jeweils auf ein Schuljahr. Nachmeldungen im laufenden Schuljahr sind möglich, aber mit höheren Kosten verbunden (es muss ein volles Quartal bezahlt werden), da diese Kinder nicht für die mit in die Gruppengröße der Erstmeldung eingerechnet werden können. Mit der Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes ist zwingend eine Mitgliedschaft im Förderkreis der Grundschule Geinsheim e.V. notwendig.

Eine Abmeldung im laufenden Schuljahr ist nur bei Schulwechsel oder in Härtefällen möglich.

5. Beitrag

Der Beitrag richtet sich nach den zu betreuenden Wochenstunden.

Die Elternbeiträge müssen erhöht werden, falls die Fördermittel des Landes oder der Stadt nicht oder nicht in voller Höhe geleistet werden. Zahlungspflichtige Monate von September bis einschließlich Juli, August frei.

6. Zahlungsweise

Der Elternbeitrag wird monatlich im voraus per Lastschriftverfahren eingezogen.

7. Haftung

Eltern haften bei mutwilliger Zerstörung fremden Eigentums für ihre Kinder. Für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

8. Unfallversicherung

Die Kinder sind während des Besuchs der Betreuenden Grundschule und auf dem Weg nach Hause versichert. Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am Tag darauf, der Schulleitung mitzuteilen.

9. Fehlzeiten

Fehlzeiten oder Änderungen der vereinbarten Betreuungszeit müssen rechtzeitig mitgeteilt werden, da die Betreuerin eine Anwesenheitsliste führt. Der Anrufbeantworter wird jeden Tag um 11.30 Uhr abgehört. Tagesaktuelle Änderungen bitte nur telefonisch (über den Anrufbeantworter) mitteilen.

Weder der Förderkreis noch die Schule übernehmen die Haftung dafür, dass die Kinder selbstständig nach Unterrichtsschluss in der Betreuung erscheinen.

10. Verwendung der Zehnerkarte

Kinder die mit einer Zehnerkarte zur Betreuung kommen, müssen bei der Betreuerin am Wochenanfang (Montag) angemeldet werden. Kurzfristige Anmeldungen nur im Notfall.

11. Abholung

Die Teilnahme an der Betreuung ist freiwillig. Die Kinder können somit grundsätzlich jederzeit abgeholt werden, jedoch nicht in der Hausaufgabenzeit zwischen 13.30 und 14.30 Uhr. Es wird jedoch darum gebeten, dies mit der Betreuerin abzusprechen. Es liegt schriftlich vor, welche Personen berechtigt sind, die Kinder abzuholen.

Die Kinder müssen, wie nach der regulären Schulzeit, falls sie nicht abgeholt werden, zum zeitlichen Ende der Betreuung alleine nach Hause gehen bzw. mit dem Schulbus fahren.

12. Ausschluss

Sofern Kinder die Betreuung nachhaltig stören (z.B. durch aggressives Verhalten gegenüber Kindern in der Betreuung bzw. gegenüber den BGS-Mitarbeitenden (Betreuerinnen) oder Gefährdung derer, fortwährendes Zerstören von Arbeits- und Spielmaterialien), ist der Förderverein berechtigt, den jeweiligen Vertrag über die Betreuung des Kindes fristlos aufzukündigen.

Dies geschieht in der Regel nach Unterredung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten sowie vorheriger Verwarnung und fairer Chance zur Verhaltensänderung. Als Vorstufe der Kündigung des Vertrages über die Betreuung des Kindes kann ebenfalls nach Verwarnung und Dialog mit den Erziehungsberechtigten ein tageweiser oder wochenweiser Ausschluss des jeweiligen Kindes aus der Schulbetreuung durch den Förderverein ausgesprochen werden und erfolgen. Bereits gezahlte Beiträge werden in beiden Fällen nicht erstattet.

Falls geschuldete Beiträge für die Betreuung oder das Mittagessen dauerhaft nicht wie vereinbart entrichtet werden, deren Lastschrift durch die Eltern oder den Kontoinhaber verweigert werden oder

eingezogene Beiträge mehrfach unrechtmäßig zurückgezogen werden, ist der Förderverein berechtigt, das Kind kurzfristig vom Betreuungsangebot auszuschließen

Der Vorstand

Neustadt-Geinsheim, April 2022

Förderkreis Grundschule Geinsheim e.V.

Vorsitzende
Jutta Henkel
Mobil 0176 4532 1915
Mail: vorstand@fkkg.de

Betreuende Grundschule:

Leitung: Thomas Dörr
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Telefon 06327 50 72 68
Mail: bg@fkkg.de oder leitung@fkkg.de